

Regeln der Ringkøbing Landbobank für den Handel mit Wertpapieren

1. Allgemeines

In diesen Bedingungen legen wir die Handhabung von Wertpapiergeschäften bei der Ringkøbing Landbobank dar, u. a. in Bezug auf Ordereingang, Orderausführung und Abrechnung von Transaktionen.

Die Bedingungen gelten für den von unseren Kunden getätigten Handel in Wertpapieren (finanziellen Instrumenten), etwa dänischen und ausländischen Aktien, Anleihen, Investmentzertifikaten, börsengehandelten Fonds, Zertifikaten, alternativen Anlagefonds, Warrants und Derivate mit Wertpapieren als Basiswert.

Wir bieten den Handel in Wertpapieren in etlichen Ländern und Märkten an. Nähere Auskünfte zu diesen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne bereit. Neben Wertpapiergeschäften, die über einen Anlageberater getätigt werden, bieten wir über die eBanking-Systeme der Ringkøbing Landbobank (NetBank, MobilBank und Online Banking) auch den Handel in ausgewählten Wertpapieren und Märkten an.

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Geschäfte mit der Bank, ungeachtet ob diese über einen Anlageberater oder über die eBanking-Systeme der Bank durchgeführt werden. Der Begriff Kunde meint in diesem Zusammenhang die in der dänischen Verordnung über Anlegerschutz bei Wertpapiergeschäften (Bekendtgørelse om investorbeskyttelse ved værdipapirhandel) definierten Kundenkategorien und umfasst: Kleinanleger, ausgewählte professionelle Kunden sowie professionelle Kunden. Darüber hinaus gelten diese Bedingungen für geeignete Gegenparteien, es sei denn, die Bank und die geeignete Gegenpartei haben diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Mehr dazu unter Ziffer 2.

Es ist wichtig, dass Sie verstehen, wie die Ringkøbing Landbobank Wertpapiergeschäfte abwickelt. Sollten Sie diesbezüglich Fragen oder weiteren Erläuterungsbedarf bezüglich dieser Bedingungen haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Unsere Beratungsdienste stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, dies auch, obwohl Sie Wertpapiergeschäfte bereits mit oder ohne Beratung bzw. über unsere eBanking-Systeme abgeschlossen haben.

Auf Ihre Geschäftsbeziehung mit der Ringkøbing Landbobank finden zudem die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ringkøbing Landbobank" und die "Ausführungsgrundsätze der Ringkøbing Landbobank" - und bei Transaktionen, die an bzw. von einem Depot bei der Ringkøbing Landbobank abgewickelt werden - zudem die "Bedingungen für die Verwahrung von Wertpapieren im Depot" der Ringkøbing Landbobank Anwendung.

Auch verweisen wir auf die Preisliste der Bank, die Sie auf www.rlb.dk/prisbog.

1.1. Gesetzgebung u. a. m.

Wertpapiergeschäfte unterliegen umfangreichen gesetzlichen Regelungen, darunter dem in Drittstaaten geltenden Recht für den Handel in dort ausgegebenen bzw. dort gehandelten ausländischen Wertpapieren. Wertpapiergeschäfte, die an einem Handelsplatz wie etwa der Nasdaq Nordic oder einer ausländischen Börse getätigt werden, unterliegen den am betreffenden Handelsplatz jeweils geltenden Vorschriften.

Als Kunde unterliegen Sie bei der Tätigkeit von Wertpapiergeschäften den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Die Bank ist berechtigt, Orders u. a. m. abzuweisen, die ihrer Einschätzung nach rechtswidrig sind. Diesbezüglich weisen wir Sie als Kunden ausdrücklich auf die dänische Marktmissbrauchsverordnung (Markedsmissbrugsforordningen) und die Leerverkaufsverordnung (Shortsalgsforordningen) hin, nach welchen Insiderhandel, Kursmanipulation etc. sowie gewisse Formen des Leerverkaufs strafbar sind.

1.1.1. Marktmissbrauch (Insidergeschäfte und Kursmanipulation)

Der Kauf, Verkauf sowie die Aufforderung zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind rechtswidrig, wenn der Käufer bzw. Verkäufer über interne Informationen über das konkrete Wertpapier und/oder den Emittenten verfügt. Auch ist die Stornierung bzw. Änderung einer erteilten Order unzulässig, sofern der Auftraggeber der Order nach Ordererteilung Kenntnis von internen Informationen erlangt.

Interne Informationen sind konkrete, nicht öffentlich bekannte Informationen über einen Emittenten oder ein bzw. mehrere Wertpapiere, die, sofern sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs eines Wertpapiers oder den Kurs sich darauf beziehender derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen.

Ferner ist die Kursmanipulation im Rahmen von Wertpapieren verboten.

Unter Kursmanipulation sind Handlungen wie etwa die Durchführung von Transaktionen, Erteilung von Orders oder anderweitiges Verhalten zu verstehen, die falsche oder irreführende Signale hinsichtlich des Angebots eines Wertpapiers, der Nachfrage nach einem Wertpapier oder des Kurses eines Wertpapiers geben oder geben könnten oder Handlungen, die darauf abzielen, ein anormales oder künstliches Kursniveau eines Wertpapiers herbeizuführen.

Eine Kursmanipulation wäre beispielsweise, wenn auf einem Handelsplatz ein Auftrag erteilt wird, der ein falsches oder irreführendes Signal hinsichtlich des Kursniveaus vermittelt, um dadurch den Kurs des Wertpapiers zu beeinflussen und daraufhin im Soforthandelssystem der Bank eine gegenläufige Order für das gleiche Wertpapier auszuführen.

Insidergeschäfte und Kursmanipulation sowie der Versuch bzw. die Beihilfe werden mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet.

Bei Verdacht auf Marktmissbrauch ist die Bank berechtigt, Orders abzuweisen oder zu löschen.

1.2. Personenbezogene Daten und Offenlegungspflichten

Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften u. a. m., die Sie über die Bank abwickeln, und zwecks der Bereitstellung von Bankdienstleistungen und damit verbundenen sonstigen Leistungen verarbeitet die Bank auch Sie betreffende personenbezogene Daten. Um diese Dienstleistungen bereitzustellen und jene Vorschriften einhalten zu können, welche auf die Aktivitäten der Bank Anwendung finden, darunter auch die in anderen Staaten/Jurisdiktionen geltenden Vorschriften, muss die Bank personenbezogene Daten verarbeiten.

Im Rahmen dieser Verarbeitung gibt die Bank personenbezogene Daten an Kooperationspartner und öffentliche Stellen, darunter die dänische Finanzbehörde (Skattestyrelsen) und die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet), sowie an ausländische Behörden und Kooperationspartner weiter.

Bevor Sie über die Ringkøbing Landbobank Wertpapiergeschäfte u. a. m. abwickeln können, benötigen wir zusätzliche Angaben zum Nachweis Ihrer Identität, Angaben zu Ihrer Adresse, Staatsangehörigkeit und steuerlichen Zugehörigkeit. Diesbezüglich ist die Bank berechtigt, sich entsprechende Nachweise zu erbitten.

Darüber hinaus verarbeitet die Bank Informationen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen hinsichtlich der Wertpapiere u. a. m., in denen Sie zu handeln beabsichtigen, darunter Auskünfte zu Ihrem Bildungsstand und Ihrem Beruf. Um Sie beraten zu können, benötigen wir u. a. Auskünfte über Ihre finanzielle Situation, das verfolgte Anlageziel, Ihre Risikobereitschaft und Ihr Risikoprofil.

Weitere Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bank finden Sie in der Publikation "Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Ringkøbing Landbobank", auf www.rlb.dk.

1.2.1. Ihre Offenlegungspflichten

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie korrekte, aktuelle und vollständige Angaben machen, die für die Anlageberatung der Bank erforderlich sind.

Wenn die Bank nicht die notwendigen relevanten Informationen erhält, um eine an Sie persönlich gerichtete Empfehlung zu Geschäften mit bestimmten Finanzinstrumenten auszusprechen, ist es der Bank nicht möglich, Sie bei der Anlageauswahl zu beraten. Die Bank kann jedoch ein alternatives Produkt, eine andere Transaktion oder eine alternative Dienstleistung empfehlen oder durchführen, wenn dies auf der Grundlage der Informationen, die die Bank erhalten hat, für Sie geeignet ist.

1.2.2. Juristische Personen und Bevollmächtigung

Die in Ziffer 1.2 vorgesehenen Daten gelten mit den jeweils erforderlichen Anpassungen auch für juristische Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Handelsgesellschaften, öffentliche Stellen, Stiftungen und Vereine u. a. m.). Um in Wertpapieren u. a. m. handeln zu können, sind juristische Personen verpflichtet, zudem über einen gültigen LEI-Code (Legal Entity Identifier) verfügen.

In Bezug auf juristische Personen erhebt, verarbeitet und speichert die Bank im jeweils erforderlichen Maße wie in Ziffer 1.2 vorgesehen die personenbezogenen Daten jener Personen, die namens einer juristischen Person verfügen oder diese anderweitig vertreten. Eine solche Person kann etwa Mitglied der Unternehmensleitung bzw. eine Person sein, die infolge ihrer Position oder gemäß Vollmacht im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften für die juristische Person Verfügungsbefugte ist. Das gilt analog auch für Personen, die gemäß Vollmacht im Namen anderer Personen verfügen.

1.3. Taping

Die Bank ist laut Gesetz zur Aufzeichnung und Speicherung sämtlicher elektronischer Kommunikation mit Kunden verpflichtet, die in einer Order in Finanzinstrumenten (darunter auch Wertpapieren) münden bzw. münden können. Daher zeichnen wir sämtliche Telefonate auf (Voicelogs) und speichern E-Mailkorrespondenz, Chats und anderweitige Kommunikation. Ferner ist die Bank verpflichtet, den Inhalt persönlicher Gespräche, die in einem Auftrag über Finanzinstrumente münden bzw. münden können, in einem Protokoll zu dokumentieren.

Die registrierte Kommunikation und aufgezeichneten Telefonate (Voicelogs) stehen Ihnen auf Anfrage für fünf Jahre zur Verfügung. Die dänische Finanzaufsicht kann ausnahmsweise darum ersuchen, dass diese Frist auf sieben Jahre verlängert wird.

1.4. Sonderbedingungen für Mittel zur Altersvorsorge

In der Bank unterliegt die Investition von Mitteln im Rahmen von Altersvorsorgeregulungen und Kindersparkonten besonderen Vorschriften und Bedingungen. Eine kurze Beschreibung dieser Bedingungen geht aus Ziffer 14 hervor.

1.5. Sonstige Bedingungen

Voraussetzung für den Wertpapierhandel über die eBanking-Systeme der Bank ist die vorherige elektronische Annahme der Bedingungen
Bedingungen für Wertpapiergeschäfte über Ringkjøbing Landbobank eBanking* (nur Dänisch: Regler for værdipapirhandel i Ringkjøbing Landbobanks eBanking) in der NetBank oder im Online Banking.

Möchten Sie selbst direkt an der Börse (OMX Nordic) handeln, so müssen Sie zudem die in der Publikation "Handelszugang zur Börse" (nur in Dänisch: Regler for børs Handelsadgang) enthaltenen Bedingungen elektronisch annehmen.

2. Kundeneinstufung

Die Vorschriften der dänischen Verordnung über den Anlegerschutz sehen vor, dass wir unseren Kunden vor der Bereitstellung von Investmentleistungen mitteilen, welcher Kundenkategorie sie jeweils angehören. Die Einstufung in eine Kundenkategorie ist ausschlaggebend für das Maß des Anlegerschutzes.

Kunden können in einer der folgenden Kundenkategorien gemäß MiFID eingestuft werden:

1. Kleinanleger
2. Professioneller Kunde
3. Geeignete Gegenpartei

In der Publikation "Information zur Kategorisierung", die wir bei Einrichtung eines Depots aushändigen, legen wir die Bedeutung der Einstufung in die verschiedenen Kundenkategorien näher dar. Zusätzliche Informationen zum Anlegerschutz in den verschiedenen Kundenkategorien finden Sie auf www.rlb.dk unter "Priser og vilkår" ["Preise und Bedingungen"].

Allgemein gilt, dass Kleinanlegern das höchste Maß an Anlegerschutz gewährt wird, während geeignete Gegenparteien (etwa Pensionsgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Banken) das geringste Schutzmaß genießen.

Kunden können die Bank ersuchen, in eine andere Kategorie neu eingestuft zu werden.

Zudem können Kleinanleger die Bank ersuchen, für eine oder mehrere Wertpapierarten als professioneller Kunde eingestuft zu werden. Nach einer solchen Einstufung wird der Kunde für den Handel in der/den betreffenden Wertpapierart/en als ausgewählter professioneller Kunde bezeichnet.

3. Allgemeine Information zum Handel mit oder ohne Beratung

Sie können Ihre Wertpapiergeschäfte auf dreierlei Weise abwickeln:

- 3.1 Handel ohne Beratung
- 3.2 Handel mit Beratung
- 3.3 Execution only

Ihr Handel in Wertpapieren erfolgt auf eigene Rechnung und eigenes Risiko, auch bezüglich etwaiger Verluste aus Ihren Investitionen, ungeachtet ob Sie das Wertpapiergeschäft mit vorheriger Beratung, ohne vorherige Beratung oder im Wege von Execution only selbst getätigt haben.

3.1. Handel ohne Beratung

Die Bank ist verpflichtet, eine Beurteilung davon vorzunehmen, ob Kleinanleger über die erforderlichen Kenntnisse von oder Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften in den fraglichen Finanzinstrumenten verfügen. Bevor Sie für ein Wertpapier eine Order erteilen können, beurteilt die Bank Ihre Kenntnisse von und Erfahrungen mit dem Handel in der betreffenden Wertpapierart (Handelsklasse).

Wenn wir der Meinung sind, dass Sie die für die betreffende Wertpapierart jeweils erforderlichen Kenntnisse besitzen, werden wir Ihnen in einer Bestätigung mitteilen, dass Sie in der betreffenden Wertpapierart handeln können. Ihnen wird die Publikation "Information bzgl. Handelszugang", ausgehändigt, die eine Liste der Wertpapierarten (finanziellen Instrumente) enthält, in denen Sie über Ihre Depots handeln können.

3.2. Handel mit Beratung

Auf der Grundlage Ihrer persönlichen Präferenzen und Bedürfnisse beraten wir Sie gern über die Zusammensetzung Ihres Depots und ausgewählte finanzielle Instrumente.

Die Anlageberatung der Bank kann auf einer begrenzten Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten beruhen, die von juristischen Personen ausgegeben oder angeboten werden, die enge Verbindungen zur Bank haben.

Voraussetzung für eine kompetente Beratungsleistung und die Einhaltung der einschlägigen Regeln für den Handel mit vorheriger Beratung unsererseits ist, dass wir über Ihre Kenntnisse von und Erfahrungen mit dem Handel in dem in Frage kommenden finanziellen Instrument, Ihr Anlageziel, Ihre Risikobereitschaft und Ihre finanziellen Verhältnisse ausreichend informiert sind. Liegen uns die erforderlichen Informationen nicht vor, ist uns laut den Vorschriften eine Beratungsleistung verwehrt. Bevor wir Sie beraten, werden die vorstehenden Angaben zu Ihrem Anlageziel, Ihrer Risikobereitschaft etc. festgelegt und in einem Anlageprofil beschrieben. Sollte sich Ihr Anlageziel oder Ihre finanziellen Verhältnisse ändern, so bitten wir Sie, uns diesbezüglich zu informieren, damit wir unsere Beratung Ihnen gegenüber stets auf einer korrekten Grundlage leisten können.

Laut Gesetz müssen wir für Kunden, die als Kleinanleger eingestuft sind, eine Geeignetheitserklärung erstellen. Diese Erklärung ist eine schriftliche Zusammenfassung der Anlageberatung, die wir Ihnen geleistet haben. Wir empfehlen Ihnen, die Zusammenfassung unmittelbar nach Erhalt durchzulesen. Die Zusammenfassung wird Ihnen über die NetBank oder in Ihrem Posteingang in der NetBoks bereitgestellt. Sind Sie NetBank/MobilBank nicht angeschlossen,

so geht Ihnen die Zusammenfassung auf dem herkömmlichen Postweg zu.

Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, beraten wir Sie zu konkreten Käufen/Verkäufen und der Zusammensetzung Ihres Portfolios. Unter Umständen raten wir auch von einem Kauf bzw. Verkauf ab. Wir nehmen keine laufende Prüfung der Übereinstimmung Ihrer Investitionen mit Ihrem Anlageprofil vor (Geeignetheitsprüfung), es sei denn, eine solche Prüfung wurde gesondert mit Ihnen vereinbart. Haben Sie mit uns einen Vertrag über die Portfolioverwaltung abgeschlossen, so werden wir Ihre Investitionen laufend überwachen und auf Geeignetheit prüfen.

Wir empfehlen Ihnen, die Bank regelmäßig auf eine Prüfung Ihrer Investitionen und Ihres Anlageprofils anzusprechen und dabei auch überprüfen zu lassen, ob Ihre Investitionen Ihrem Anlageprofil entsprechen.

3.3. Execution only

Eine besondere Handelsform ist "Execution only". Dabei erteilen Sie der Bank eine Order zur Ausführung, wobei die Bank in Bezug auf den Handel im betreffenden Wertpapier keine Prüfung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornimmt und zu einer solchen Prüfung auch nicht verpflichtet ist. Diese besondere Handelsform kommt für Sie nur bei Geschäften in Frage, die einfache Wertpapiere zum Gegenstand haben, wie etwa herkömmliche Aktien und Anleihen, die an einem Handelsplatz innerhalb der EU gehandelt werden, bzw. OGAW (darunter eine Reihe von Investmentzertifikaten).

4. Kooperationsverträge/Provisionen

Sie können beratungsfrei oder nach vorheriger Beratung in zahlreichen Wertpapieren/Produkten handeln, und wir unterhalten Kooperationsverträge mit etlichen Dienstleistern (darunter auch Investmentgesellschaften). Um stets ein optimales Produktsortiment anbieten zu können, wählen wir mehrere Kooperationspartner aus. Das bedeutet, dass unsere Anlageberater fundiertes Wissen über diese Wertpapiere besitzen.

Im Rahmen dieser Kooperationsverträge erhält die Bank vom Dienstleister Provisionen. In unserer Publikation "Oversigt over samarbejdspartnere på værdipapirmarkedet" ["Übersicht über Kooperationspartner beim Wertpapierhandel"]* legen wir dar, mit welchen Dienstleistern wir kooperieren und welche Provisionen wir beziehen. Unter anderem weil wir von Dienstleistern Provision erhalten, gilt unsere Beratung laut Gesetz nicht als unabhängig. Im Rahmen der Entgegennahme von Provisionen durch die Bank werden Ihnen verschiedene investitionsbezogene Dienstleistungen angeboten. Weitere Informationen über unsere Dienstleistungen finden Sie unter www.rlb.dk.

Geschäftsmodell für den Vertrieb von Investmentprodukten
Im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen mit Produktanbietern wird hiermit erklärt, dass die Bank ein Beratungsinstitut ist, das ein kombiniertes Geschäftsmodell für den Vertrieb nutzt.

Das bedeutet, dass Sie unabhängig von der Vertriebsform nicht auf eine persönliche Beratung verzichten können, vgl. Abschnitt 3.

5. Auftragserteilung

Die Ringkjøbing Landbobank erhält Aufträge, die in den Filialen der Bank oder über die Wertpapierhandelsfunktionen ihrer eBanking-Systeme erteilt werden. Darüber hinaus können Aufträge auch per Brief oder Telefon übermittelt werden (im Folgenden "Orderkanäle" der Bank bezeichnet).

Ein Auftrag gilt erst dann als bei der Bank eingegangen, wenn sie in jenen Orderkanälen eingegangen ist, welche die Bank für den Erhalt von Orders akzeptiert. Andernfalls gilt eine Order erst dann als eingegangen, wenn die Bank über ihre Orderkanäle den Erhalt der Order zur Ausführung Ihnen gegenüber ausdrücklich bestätigt hat.

Diese Vorgehensweise für den Ordereingang gilt analog auch für "Request for quotes". Mit einem Request for quotes fordern Sie bei der Bank die Stellung verbindlicher Preise/Kurse an, die Sie akzeptieren und auf deren Grundlage Sie eine gleichlautende Order erteilen können.

Spätestens bei Auftragserteilung müssen Sie der Bank mitteilen, ob es sich dabei um einen Leerverkauf handelt.

Unter Leerverkauf ist zu verstehen, dass im Falle des Kursverfalls eines Wertpapiers Gewinne erzielt werden, während bei Kurssteigerungen des Wertpapiers umgekehrt Verluste entstehen. Leerverkäufe können u. a. beim Verkauf von Wertpapieren durchgeführt werden, die man bei Auftragserteilung nicht besitzt.

Mit Ausnahme von Aufträgen über an einem Handelsplatz gehandelten Futures, Optionen und Zertifikaten dürfen Orders ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Bank nicht im Rahmen von Leerverkäufen ausgeführt werden.

5.1. Ablehnung und Löschung von Aufträgen durch die Bank

Die Bank ist zur Ablehnung und Löschung von Aufträgen berechtigt, die Ihrer Einschätzung nach entweder rechtswidrig sind oder die Marktgegebenheiten nicht widerspiegeln, etwa bei wesentlicher Abweichung des Kurses eines Börsenauftrags vom Marktkurs.

Vom Kunden erteilte Börsenaufträge, darunter auch Orders, die über die eBanking-Systeme aufgegeben oder von der Bank zur Ausführung an einen Handelsplatz oder Kooperationspartner übermittelt wurden (Orderrouting), können nach dem am betreffenden Handelsplatz bzw. für den Kooperationspartner geltenden Vorschriften abgelehnt oder gestrichen werden.

Gegebenenfalls wird der Kunde nicht benachrichtigt, sondern kann die Ablehnung bzw. Löschung dem Orderstatus, siehe Ziffer 5.3. "Orderstatus", entnehmen.

5.2. Löschung von Orders durch den Kunden

Der Kunde kann seine Orders wie in Ziffer 8 dargelegt bis zum Zeitpunkt der Orderausführung löschen.

Möchten Sie eine Order löschen, dann wenden Sie sich bitte an die Bank.

In den eBanking-Systemen der Bank können Sie Orders in ausländischen Aktien und Börsenaufträge, die Sie selbst im System platziert haben, löschen. Die Löschung von Börsenaufträgen setzt den Abschluss einer Sondervereinbarung über Börsenaufträge voraus.

5.3. Orderstatus

Sie müssen sich darüber auf dem Laufenden halten, ob Ihre Orders von der Bank ausgeführt werden.

Orders ohne Kurslimit werden nach Möglichkeit unverzüglich ausgeführt. Spätestens am Geschäftstag nach Durchführung der Order übersenden wir Ihnen eine Wertpapierabrechnung. Geht diese zu diesem Zeitpunkt nicht in Ihrer NetBoks (Posteingang der NetBank, MobilBank oder Online Banking) ein, dann wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Bank. Wenn Sie sich nicht für NetBoks angemeldet haben, stellen wir Ihnen die Wertpapierabrechnung postalisch zu.

In den eBanking-Systemen der Ringkjøbing Landbobank können Sie den Orderstatus folgendermaßen mitverfolgen:

- In der NetBank: Im Menü unter "Investering" / "Dine handler" ("Investition" / "Ihre Trades")
- In der MobilBank: Im Menü unter "Depoter og puljer" / "Orderstatus" ("Depots und Pools" / "Orderstatus")
- Im Online Banking: "Finans" / "Dine handler" ("Finanzen" / "Ihre Trades")

Kunden mit Zugang zur NetBank können sich anhand verschiedener Benachrichtigungsfunktionen über ihre Orders informieren. Wir empfehlen Ihnen, diese Funktionen zu nutzen. Für Benachrichtigungen über NetBank im Zahnrad oben rechts "Beskedservice" ("Benachrichtigungen") und dann "Indstillinger" ("Einstellungen") wählen.

Wir empfehlen folgende Einstellungen:

- "Investeringer - Fondshandel" ("Investitionen - Börsenhandel") Hier werden Sie über die Ausführung oder Löschung Ihrer Orders benachrichtigt.
- "Dokumenter - Information om nye dokumenter i din NetBoks" ("Dokumente - Information zu neuen Dokumenten in Ihrer NetBoks"). Hier werden Sie über die Erstellung und Übersendung von Wertpapierabrechnungen benachrichtigt.

Beide Leistungen bieten die Möglichkeit, per SMS und/oder E-Mail benachrichtigt zu werden.

6. Auftragsausführung (Auftragsarten)

Die Ringkjøbing Landbobank bietet die folgenden Auftragsarten an:

- Unlimitierte Market-Orders (siehe Ziffer 6.1)
- Limitierte Market-Orders (siehe Ziffer 6.2)
- Soforthandel (siehe Ziffer 7.1)
- Börsenauftrag

Besondere Umstände und außerordentliche Marktgegebenheiten können zu Verspätungen und mangelnder Ausführung von Orders führen.

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, sind wir - ungeachtet der nachstehenden Ausführungen zu den verschiedenen Orderarten - stets bestrebt, Ihre Order möglichst im vollen Umfang durchzuführen. Es kann jedoch vorkommen, dass nur ein geringerer Teil Ihrer Order ausgeführt werden kann, und wir rechnen dementsprechend nur jene Ordermenge ab, die wir haben handeln können.

6.1. Unlimitierte Market-Orders

Eine Market-Order ist eine Order, in der Sie die Bank zur bestmöglichen Durchführung einer Order zu den aktuellen Marktkursen beauftragen. Die Beurteilung des Kriteriums "bestmöglich" basiert auf den "Ausführungsgrundsätzen der Ringkjøbing Landbobank" und Ihren etwaigen besonderen Anweisungen/Wünschen zur Durchführung der spezifischen Order.

Die Ausführung von Market-Orders erfolgt:

- Als Soforthandel (siehe Ziffer 7.1)
- Als OTC-Handel (siehe Ziffer 7.2)
- Als Handel an einem Handelsplatz (siehe Ziffer 7.3)

Wir verweisen ferner auf die sonstigen Ausführungen der Ziffer 7.

Bei einem Auftrag über Aktien und Investmentzertifikate führen wir stets die Stückzahl an, ganz gleich ob Sie den Auftrag unter Angabe eines gewünschten Transaktionsbetrages erteilt haben. Daher geben unlimitierte Market-Orders keine Sicherheit für den endgültigen Transaktionsbetrag. Der Kurs ab Auftragserteilungszeitpunkt (hierunter auch ein etwaiger Wechselkurs) kann bis zum Handelszeitpunkt schwanken, weshalb der Transaktionsbetrag größer oder kleiner ausfallen kann, als erwartet. Die bei Auftragserteilung angewandten Kurse sind indikativ und beruhen auf den jüngst registrierten Kursen der Bank.

Eine nach Handelsschluss erteilte Market-Order wird ab dem nächsten Handelstag zur Ausführung abgegeben. Orders in ausländischen Wertpapieren werden nach Möglichkeit ab dem nächsten Handelstag ausgeführt unter der Voraussetzung, dass dieser Tag ein dänischer Geschäftstag ist, an dem wir Orders abwickeln, bzw. dass die Aktien- und Anleiheabteilung der Bank an einem ausländischen Handelstag, der zugleich ein dänischer Feiertag ist, bemannt ist.

6.2. Limitierte Market-Orders

Eine limitierte Order ist eine Order, wo Sie die Bank anweisen:

- ein finanzielles Instrument (Aktien, Anleihen, Investmentzertifikate u. a. m.) zu einem vereinbarten Kurs, d.h. dem Höchstkurs zu kaufen, den Sie für das konkrete finanzielle Instrument zu zahlen bereit sind (Limitkurs)
- ein finanzielles Instrument (Aktien, Anleihen, Investmentzertifikate u. a. m.) zu einem vereinbarten Kurs, d. h. dem Mindestkurs zu verkaufen, zu dem Sie das konkrete finanzielle Instrument zu verkaufen bereit sind (Limitkurs).

Eine limitierte Order ist stets mit einem Limitdatum, d. h. einer Gültigkeitsfrist dafür zu versehen, wie lange wir versuchen sollen, die limitierte Order (Kauf oder Verkauf) auszuführen.

Limitierte Aufträge zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass die Limitbedingung unter Umständen zur Folge hat, dass Ihre Order nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt werden kann, wenn für das finanzielle Instrument keine Verkäufer bzw. Käufer vorhanden sind, die bereit sind, zu dem von Ihnen gewünschten Kurs zu verkaufen bzw. zu kaufen.

Bei einer Limit-Order wird ein Limitkurs für das Wertpapier festgelegt. Bei ausländischen Wertpapieren wird der Limitkurs in derjenigen Währung festgelegt, in der das Wertpapier gehandelt wird. Das kann bewirken, dass der Abrechnungsbetrag bei ausländischen Wertpapieren vom berechneten Betrag abweicht, soweit sich der Wechselkurs ändert.

Limitierte Aufträge können von uns in der gleichen Art und Weise, wie im Abschnitt Market-Orders dargelegt, ausgeführt werden. Aufträge, die nicht unmittelbar ausgeführt werden können, stellen wir in das Handelssystem des

Handelsplatzes ein. Ist das Wertpapier an mehreren Handelsplätzen notiert, zu denen die Ringkjøbing Landbobank Zugang hat, so schätzen wir ein, an welchem Handelsplatz das bestmögliche Ergebnis zu erwarten ist.

Die Ringkjøbing Landbobank beachtet die am Handelsplatz für die Erteilung limitierter Orders geltenden Vorschriften - z. B. Vorschriften über maximal zulässige Abweichung zwischen dem Kurs des Limits und den Kursen am Handelsplatz. Diese Vorschriften gelten gleichermaßen für Börsenaufträge, die wir von Ihnen erhalten.

Der Umstand, dass ein Finanzinstrument zu dem von Ihnen festgelegten Limitkurs gehandelt worden ist, hat nicht zwangsläufig zu bedeuten, dass der Ringkjøbing Landbobank die Ausführung Ihres Auftrages möglich war.

Eine mit einem in der Zukunft liegenden Limitdatum versehene Market-Order, die nach Handelsschluss erteilt wird, wird ab dem nächsten Handelstag ausgeführt. Orders in ausländischen Wertpapieren werden nach Möglichkeit ab dem nächsten Handelstag ausgeführt unter der Voraussetzung, dass dieser Tag ein dänischer Geschäftstag ist, an dem wir Orders abwickeln, bzw. dass die Aktien- und Anleiheabteilung der Bank an einem ausländischen Handelstag, der zugleich ein dänischer Feiertag ist, bemannt ist.

Für mehrere Tage erteilte Limitaufträge werden innerhalb der Handelszeiten des fraglichen Handelsplatzes und an den Handelstagen des fraglichen Handelsplatzes abgefragt. Ein Handel kann unter Umständen auch an einem dänischen Feiertag erfolgen, wenn dieser ein ausländischer Börsenhandelstag ist.

Ein ausländischer Auftrag kann nicht geändert werden, wenn es sich bei uns nicht um einen Handelstag handelt, selbst wenn der Handel bei der ausländischen Börse geöffnet ist.

Von der Ringkjøbing Landbobank werden laufend über den Tag Limitaufträge ausgeführt, sobald es möglich ist. Der Kurs des gehandelten Finanzinstruments kann sich deshalb später am selben Tag im Verhältnis zu dem Ihnen gegenüber abgerechneten Kurs günstiger entwickeln.

Wurde mit uns keine andere Vereinbarung getroffen, erlöschen limitierte Aufträge bei Handelsschluss am Tag des Limitdatums. Limitaufträge können mit einer Laufzeit von bis zu 20 Handelstagen erteilt werden.

7. Auftragsausführung (Handelsform)

Die Ringkjøbing Landbobank führt Ihre Aufträge unter Beachtung der "Ausführungsgrundsätze der Ringkjøbing Landbobank" so aus, dass Sie das bestmögliche Ergebnis erzielen ("Best Execution"). Die Ausführungsgrundsätze der Ringkjøbing Landbobank finden Sie auf www.rlb.dk unter "Regler og betingelser" ("Vorschriften und Bedingungen").

Je nach Ihren etwaigen Anweisungen wählt die Ringkjøbing Landbobank jene der nachstehenden Handelsformen aus, die ihrer Einschätzung nach für Sie am günstigsten ist.

Die Ausführung von Aufträgen kann folgendermaßen erfolgen:

7.1. Soforthandel (OTC-Handel)

Für ausgewählte Wertpapiere, bietet die Ringkjøbing Landbobank die Ausführung von Aufträgen im Soforthandelsystem an. Bei einem Soforthandel tritt die Ringkjøbing Landbobank stets als Gegenpartei auf, und das Wertpapiergeschäft wird zu Kursen abgewickelt, die mindestens den Kursen entsprechen, welche die Bank im Handel am betreffenden Handelsplatz erzielen kann.

Bei Soforthandelsabschlüssen wird Ihnen von der Ringkjøbing Landbobank ein aktueller Handelskurs angeboten, den Sie unmittelbar akzeptieren können.

Der Soforthandel hat den Vorteil, dass der Auftrag unverzüglich zu einem bereits bekannten Kurs und in einer Transaktion mit einer Abrechnung ausgeführt werden kann.

Beim Soforthandel in Wertpapieren u. a. m., die an der Nasdaq Nordic gehandelt werden, unterliegt die Ringkjøbing Landbobank als Mitglied der Nasdaq Nordic den Member Rules.

7.1.1. Systematischer Internalisierer

Die Bank kann einen Soforthandel auch in ihrer Eigenschaft als systematischer Internalisierer (SI) ausführen.

Ein systematischer Internalisierer ist ein Wertpapierdienstleister, der in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung betreibt (d. h. als Gegenpartei), wenn er Kundenaufträge außerhalb eines Handelsplatzes ausführt (siehe Ziffer 7.3).

Der Ringkjøbing Landbobank obliegen als systematischer Internalisierer (SI) besondere Pflichten und sie unterliegt einer besonderen Aufsicht, u. a. im Zusammenhang mit der Quotierung und Veröffentlichung von Preisen.

7.2. OTC-Handel

Bei der Ausführung von Market-Orders bzw. limitierten Orders - gemäß den "Ausführungsgrundsätzen der Ringkjøbing Landbobank" und Ihren etwaigen Anweisungen - kann die Bank die Order durch Transaktionen mit anderen Wertpapierdienstleistern oder mit sich selbst als Ihre Gegenpartei ausführen. Die Bezeichnung OTC (**O**ver **T**he **C**ounter) bedeutet, dass der Handel außerhalb eines Handelsplatzes erfolgt.

7.3. Handel an einem Handelsplatz

Eine Order kann direkt an einem Handelsplatz ausgeführt werden, an dem die Ringkjøbing Landbobank beteiligt ist, oder indirekt über einen der ausländischen Kooperationspartner der Ringkjøbing Landbobank an einer Reihe ausgewählter Handelsplätze.

Ein Handelsplatz stellt den organisierten Handel in Wertpapieren u. a. m. zur Verfügung. Handelsplätze sind:

- Geregelte Markt (Börsenplätze) innerhalb der EU/des EWR und entsprechend geregelte Märkte in Drittstaaten
- MTF (Multilaterales Handelssystem)
- OTF (Organisiertes Handelssystem)

Beim Handel an einem Handelsplatz finden die einschlägigen Handelsvorschriften des betreffenden Handelsplatzes Anwendung.

Handelt die Ringkjøbing Landbobank in ausländischen Wertpapieren u. a. m., so gelten darüber hinaus auch die Handelsbedingungen des betreffenden ausländischen Kooperationspartners.

Bei Orderausführung an einem Handelsplatz besteht das Risiko, dass die Order in mehreren Teilabrechnungen ausgeführt wird.

7.3.1. Börsengeschäfte

Die Ringkjøbing Landbobank stellt direkte Börsengeschäfte in Aktien und Investmentzertifikaten, die an ausgewählten Handelsplätzen/Teilmärkten notiert sind, zur Verfügung.

Bei Börsengeschäften mit Aktien und Investmentzertifikaten wird Ihr Auftrag direkt in das Handels-

system eingegeben, wo Geld- und Briefkurs identisch sind. Börsenaufträge können nur unter Angabe eines Limitkurses erteilt werden, zu dem Sie unter Angabe eines Limitdatums bereit sind, die fraglichen Finanzinstrumente zu kaufen oder verkaufen. Sind im Handelssystem des Handelsplatzes keine Aufträge vorhanden, die zusammengeführt werden können, so wird die Transaktion nicht unmittelbar durchgeführt, sondern kann u. U. je nach Liquidität des fraglichen Finanzinstrumentes zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Ein limitierter Börsenauftrag, der nicht ausgeführt worden ist, erlischt automatisch bei Ablauf des Limits. Wird ein Teil eines Börsenauftrages ausgeführt, wird der verbleibende Teil des Auftrages anschließend soweit möglich bis zum Limitdatum ausgeführt, wonach der Auftrag erlischt.

Beim Börsenhandel in Aktien tritt/treten eine oder mehrere Gegenpartei/en auf, die Ihren Auftrag im Handelssystem des Handelsplatzes deckt/en. Ist im Handelssystem eine Kauforder vorhanden, deren Limitkurs sich mindestens mit dem Limitkurs einer Verkauforder deckt, kommt ein Geschäftsabschluss zustande. Sind in derselben Aktie zum selben Limitkurs mehrere Aufträge vorhanden, so werden die Aufträge zeitlich in der Abfolge ausgeführt, in der sie in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben sind. Gegenläufige Aufträge desselben Wertpapierdienstleisters werden jedoch ungeachtet der zeitlichen Abfolge gegeneinander ausgeführt. Durch die automatische Ausführung gegenläufiger Aufträge kann die Ringkjøbing Landbobank bei der Ausführung Ihrer Orders im Börsenhandel als Ihre Gegenpartei auftreten.

Obwohl im Handelssystem des Handelsplatzes ein Limitkurs den von Ihnen festgelegten Limitkurs deckt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass der von Ihnen erteilte Auftrag gedeckt wird. So etwa kann es sein, dass eine andere Order mit gleichem Kurslimit vor Ihrer Order in den Handelsplatz eingestellt oder durch gegenläufige Orders desselben Wertpapierdienstleisters mit diesem als Gegenpartei ausgeführt wurde.

Börsengeschäfte mit dänischen Anleihen
Börsengeschäfte mit dänischen Anleihen werden nach denselben Regeln ausgeführt, wie vorstehend unter Börsengeschäfte in Aktien angeführt. Diese Option ist in den eBanking-Systemen der Ringkjøbing Landbobank nicht verfügbar.

Börsengeschäfte allgemein

Wird ein Finanzinstrument in die Beobachtungsliste aufgenommen, wird Ihr Auftrag nicht von der Ringkjøbing Landbobank gelöscht. Wird der Handel in eine Aktie bzw. ein Investmentzertifikat ausgesetzt, löscht die Börse Ihre Orders.

8. Handelszeiten für Wertpapiergeschäfte und Ausführungsfristen

Allgemein für Market-Orders und Limitaufträge	Wir nehmen Orders laufend an und rechnen diese soweit möglich in der Reihenfolge ihres Eingangs ab. Orders und Änderungen von Orders können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, aufgegeben werden. <u>Hinweis zu den eBanking-Systemen der Ringkjøbing Landbobank:</u> Limitaufträge können während der Systemhandelszeiten eingegeben werden, siehe jedoch nachstehend zu Feiertagen. Market-Orders in Aktien können während der Börsenhandelszeiten eingegeben werden. Market-Orders in Investmentzertifikaten können während der Systemhandelszeiten eingegeben werden. <u>Allgemein:</u> Die Orderausführung erfolgt innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Handelsplätze. (Siehe jedoch nachstehende Darlegung zum Soforthandel).
Hinweise zu Limitaufträgen	Die Ausführung von Limitaufträgen erfolgt so schnell wie möglich nach Auftragserteilung. Das bedeutet, dass die Ringkjøbing Landbobank, wenn die Order nicht unverzüglich ausgeführt werden kann, diese schnellstmöglich in das Handelssystem des Handelsplatzes einlegt. Mit einer Gültigkeitsdauer von mehreren Tagen erteilte Limitaufträge werden innerhalb der Handelszeiten an den Handelsplätzen des fraglichen Handelsplatzes abgewickelt. Ein Handel kann unter Umständen auch an einem dänischen Feiertag erfolgen, wenn dieser ein ausländischer Börsenhandelstag ist. Außerhalb der Handelszeiten der Ringkjøbing Landbobank können Limitaufträge über ausländische Aktien grundsätzlich nicht geändert werden.
Soforthandel	1. Der Soforthandel mit ausgewählten dänischen Wertpapieren wird grundsätzlich innerhalb der Öffnungszeiten der betreffenden Filiale angeboten. 2. Der Soforthandel mit ausgewählten dänischen Wertpapieren über die eBanking-Systeme der Ringkjøbing Landbobank kann grundsätzlich innerhalb der nachstehenden Zeiträume erfolgen: Investmentzertifikate 10.00 - 16.55 Uhr Änderungen der vorstehenden Zeiträume bleiben vorbehalten. Wir behalten uns das Recht vor, die Bereitstellung von Soforthandelskursen (einschließlich der Kurse finanzieller Instrumente, bei denen die Bank als systematischer Internalisierer auftritt), einzustellen, etwa im Falle einer außerordentlichen Marktvolatilität mit beträchtlichen Kursschwankungen.
Börsenhandel	Börsenaufträge können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, oder aber über die eBanking-Systeme der Ringkjøbing Landbobank innerhalb der Systemöffnungszeiten erteilt werden. Aufträge, die innerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes erteilt werden, werden sofort in das Handelssystem des Handelsplatzes eingegeben. Außerhalb der Öffnungszeit des Handelsplatzes erteilte Orders werden bei Öffnung des Handelsplatzes am nächsten Handelstag in das betreffende Handelssystem eingelegt.
Aufträge über ausländische Finanzinstrumente	Aufträge über ausländische Finanzinstrumente können innerhalb der Öffnungszeiten der Filialen, darunter in dem Zeitraum, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank telefonische Beratungsdienste leisten und Kundenaufträge telefonisch entgegennehmen, oder aber über die eBanking-Systeme der Ringkjøbing Landbobank innerhalb der Systemöffnungszeiten aufgegeben werden.
Hinweise zu Orders in den eBanking-Systemen der Ringkjøbing Landbobank im Zusammenhang mit Feiertagen	In Bezug auf Orders über ausländische Wertpapiere bitten wir Sie Folgendes zu beachten: a) <u>Feiertag in Dänemark, gewöhnlicher Geschäftstag im Ausland</u> An dänischen Feiertagen können Orders zur Ausführung noch am selben Tag in der Regel nicht erteilt werden, es sei denn, die Ringkjøbing Landbobank stellt am betreffenden Tag Aktienhandel zur Verfügung. b) <u>Herkömmlicher Geschäftstag in Dänemark, Feiertag im Ausland</u> Orders können in das System eingegeben werden, werden jedoch erst bei Öffnung des ausländischen Markts zur Ausführung abgegeben. c) <u>Feiertag in Dänemark und im Ausland</u> Orders können in das System eingegeben werden, werden jedoch erst dann zur Ausführung abgegeben, wenn der ausländische Markt an einem herkömmlichen Geschäftstag in Dänemark wieder geöffnet ist. d) <u>Handel an bestimmten dänischen Feiertagen möglich</u> An bestimmten dänischen Feiertagen bieten wir die Ausführung von Aufträgen über ausländische Aktien an. An solchen Feiertagen stellen wir den Handel an Märkten, welche die Bank über ihre eBanking-Systeme anbietet, zur Verfügung. Derzeit sind folgende Feiertage umfasst: - Gründonnerstag (Skærtorsdag) - Christi Himmelfahrt und der darauf folgende Freitag - Pfingstmontag (2. Pinsedag) - Tag der dänischen Verfassung (Grundlovsdag) Nähere Auskünfte zu den geltenden Geschäftstagen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne bereit.

Indikative Handelszeiten für einen kontinuierlichen Handel an ausgewählten Börsenplätzen:

		Handelszeiten (dänische Zeitangabe)	
Börse		Aktien	Anleihen
Nasdaq Nordic	Kopenhagen * Stockholm * Helsinki *	9:00 - 16:55 9:00 - 17:25 9:00 - 17:25	8:30 - 17:00 9:30 - 16:30
Norwegen	Oslo Stock Exchange **	9:00 - 16:20	
USA	Nasdaq New York Stock Exchange	15:30 - 22:00 14:30 - 22:00	
Deutschland	Deutsche Börse **	9:00 - 17:30	
Belgien	Euronext Brussels **	9:00 - 17:30	
Großbritannien	London Stock Exchange **	9:00 - 17:30	
Frankreich	Euronext Paris **	9:00 - 17:30	
Niederlande	Euronext Amsterdam **	9:00 - 17:30	
Portugal	Euronext Lisbon **	9:00 - 17:30	
Schweiz	SIX Swiss Exchange ***	9:00 - 17:20	
Spanien	Bolsa de Madrid **	9:00 - 17:30	

Hinweis: Die Handelszeiten der Börsen können sich laufend ändern. Daher sind die angeführten Zeiten lediglich indikativ. Der Wechsel zur Sommerzeit unterscheidet sich in einigen Ländern, weshalb sich die obigen Zeiten ändern können. Die aktuellen Handelszeiten teilen wir Ihnen auf Anfrage jederzeit gerne mit. Um eine Ausführung sicherzustellen, muss der Auftrag im Zeitraum von 8.00 bis 21.45 Uhr abgegeben werden.

Fußnoten:

Die nachfolgend angeführten Märkte schließen mit auf einer Schlussauktion ermittelten Kursen unmittelbar nach der obigen Handelszeit für kontinuierlichen Handel. Bestehende Aufträge werden in diesen Schlussauktionen einbezogen:

* Zu Kopenhagen, Stockholm und Helsinki:

Die Schlussauktion erfolgt während der darauffolgenden 5 Minuten. Während der letzten 30 Sekunden wird der Schlusskurs der Auktion ermittelt.

** Zu Belgien, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Deutschland:

Die Schlussauktion erfolgt während der darauffolgenden 5 Minuten.

*** Zur Schweiz:

Die Schlussauktion erfolgt während der darauffolgenden 10 Minuten.

9. Festsetzung von Abrechnungskursen

Die Ringkjøbing Landbobank ermittelt die Abrechnungskurse der verschiedenen Handels- und Wertpapierarten folgendermaßen:

9.1. Dänische, schwedische, finnische und norwegische börsennotierte Wertpapiere

Orders, darunter auch als Soforthandel ausgeführte Orders, werden nach geltenden Marktbedingungen gemäß "Ausführungsgrundsätze der Ringkjøbing Landbobank" abgerechnet.

Sind während der Handelszeiten der fraglichen Handelsplätze keine aktuellen Geld- bzw. Briefkurse vorhanden, so kann im konkreten Fall die Festsetzung des Kurses nach den im Abschnitt "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Ringkjøbing Landbobank" ausgeführten Regeln durch die Ringkjøbing Landbobank erfolgen.

Bei Orders, die als Soforthandel außerhalb der Handelszeiten der Wertpapierbörse in den eBanking-Systemen der Ringkjøbing Landbobank ausgeführt werden, legt die Ringkjøbing Landbobank grundsätzlich den entsprechenden Tagesschlusskurs am betreffenden Handelsplatz zugrunde, korrigiert um etwaige wertpapierspezifische Einflüsse und in- bzw. ausländische Marktschwankungen. Der Abrechnungskurs ermittelt sich wie unter "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Ringkjøbing Landbobank" dargelegt.

Börsenaufträge werden zu dem Kurs oder den Kursen abgerechnet, zu dem bzw. denen das Wertpapiergeschäft am fraglichen Handelsplatz ausgeführt wurde.

9.2. Sonstige ausländische Wertpapiere

Orders werden zu dem Kurs abgerechnet, zu dem die Wertpapiere im Ausland gehandelt werden.

In den Fällen, in denen die Ringkjøbing Landbobank als Gegenpartei auftritt, wird der Preis aufgrund des aktuellen Kursniveaus des betreffenden Wertpapiers festgelegt. Setzt die Ringkjøbing Landbobank den Abrechnungskurs selbst fest, etwa weil keine aktuellen Geld- bzw. Briefkurse vorliegen, so erfolgt diese Festsetzung wie unter "Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Ringkjøbing Landbobank" beschrieben (siehe Ziffer 10).

Wertpapiergeschäfte in ausländischen Wertpapieren werden in dänischen Kronen abgerechnet, soweit Sie nicht etwas anderes mit uns vereinbart haben.

9.3. Bestimmung des Wechselkurses

Beim Handel mit ausländischen Wertpapieren ist in der Regel ein Devisengeschäft verbunden, das dem Fremdwährungsbeitrag des Wertpapiergeschäfts entspricht. Die Abrechnung selbst erfolgt in dänischen Kronen, sofern nicht anders vereinbart. Der Wertpapierhandel selbst erfolgt zu den landesüblichen Abwicklungsbedingungen, sofern nicht anders vereinbart. Der Umrechnungskurs bestimmt sich am Handelstag nach der Sicherungswährung der Bank, sofern nicht anders vereinbart. Der Devisenhandel erfolgt zum Marktkurs zuzüglich/abzüglich des Kursauf-/abschlags der Bank. Der jeweils geltende Kurszuschlag/-abzug der Bank für den Währungsumtausch erscheint im Preisbuch. Der verwendete Wechselkurs erscheint auf dem Abrechnungsschein, wenn die Transaktion einen Währungsumtausch beinhaltet.

9.4. Nicht amtlich notierte dänische Wertpapiere

Dänische Wertpapiere, die nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse oder einem anderweitig geregelten Markt zugelassen sind, rechnet die Ringkjøbing Landbobank zu einem Kurs ab, bei dem der Kunde den Umständen nach den bestmöglichen Preis und im Übrigen die bestmöglichen Konditionen erzielt. Die Festsetzung des Abrechnungskurses erfolgt beispielsweise unter Berücksichtigung der Zins- und Kursentwicklung sowie unter Einbeziehung der der Bank zur Verfügung stehenden Informationen über Angebot und Nachfrage im Markt, über den Kurs entsprechender Finanzinstrumente sowie über verfügbare marktrelevante Informationen über den Emittenten des Finanzinstruments und sonstige Sachverhalte.

10. Ermittlung und Festlegung von Abrechnungskursen durch die Ringkjøbing Landbobank

Bei Orders über Wertpapiere, die nicht laufend gehandelt werden, kann die Ringkjøbing Landbobank den Abrechnungspreis unter Umständen selbst ermitteln und festlegen, etwa indem sie:

- Soforthandelskurse für Wertpapiere stellt, für die an den Handelsplätzen keine aktuellen Brief- bzw. Geldkurse vorliegen
- Market-Orders und limitierte Orders in dänischen und ausländischen Wertpapieren abrechnet, für die keine aktuellen Brief- bzw. Geldkurse vorliegen.

Der angebotene Handels- bzw. Abrechnungskurs basiert auf den folgenden Kriterien:

Aktien

- Zins- und Kursentwicklung
- Angebot und Nachfrage
- Zuletzt gehandeltes Kursniveau
- Für den Kurs maßgebliche nationale und internationale Ereignisse
- Verfügbare Informationen über den Emittenten und dessen Branche

Anleihen:

- Zins- und Kursentwicklung
- Angebot und Nachfrage
- Zuletzt gehandeltes Kursniveau
- Kurs entsprechender Wertpapiere
- Kursrelevante nationale und internationale Ereignisse, z. B. die Zins- und Kursentwicklung entsprechender Titel
- Zugängliche Informationen über den Emittenten und vergleichbare Emittenten

Außerhalb der Handelszeiten der Handelsplätze stellt die Ringkjøbing Landbobank Soforthandelskurse für ausgewählte Wertpapiere. Die Festsetzung der Kurse erfolgt hier ebenfalls aufgrund der obigen Kriterien.

11. Handelskosten

11.1. Vorhandelskosten

Vor Auftragserteilung teilt Ihnen die Bank die mit Ihrer Order einhergehenden Kosten in den eBanking-Systemen der Ringkjøbing Landbobank oder auf Anfrage mit. Die angegebenen Kosten verstehen sich als veranschlagte Kosten aus der Durchführung Ihrer Order zuzüglich Haltekosten laufender Kosten für die nächsten zwölf Monate.

Die Kosten gliedern sich in Servicekosten und Produktkosten sowie in einmalige Kosten und laufende Kosten.

Hat die Ringkjøbing Landbobank mit einem Dienstleister einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, aus dem sie eine Provision bezieht, wird Ihnen die veranschlagte Höhe der Provision mitgeteilt, die die Bank im Zusammenhang mit Ihrer Kauforder erhält.

11.2. Wertpapierabrechnung

Nach Durchführung Ihrer Order erhalten Sie eine Wertpapierabrechnung, in der die spezifizierten Transaktionskosten ausgewiesen sind.

11.3. Jährliche Investitionskosten

Zum Jahresende stellen wir Ihnen eine Gesamtaufstellung der im Jahresverlauf insgesamt angefallenen Investitionskosten zu.

11.4. Preisliste der Ringkjøbing Landbobank

Die Kosten für Kauf/Verkauf und Verwahrung können Sie der Preisliste der Ringkjøbing Landbobank unter www.rlb.dk/prisbog entnehmen.

12. Abrechnung und Überprüfung der Wertpapierabrechnung

Nach Ausführung einer Order stellt die Ringkjøbing Landbobank Ihnen eine Wertpapierabrechnung zu, aus der u. a. Orderart und die zur Ausführung der Order genutzte Handelsmethode hervorgehen. Die Wertpapierabrechnung ist dadurch bedingt, dass das Konto - im Falle eines Wertpapierkaufs - am Abrechnungstag ausreichende Deckung aufweist und die Wertpapiere - im Falle eines Wertpapierverkaufs - am Tag der Orderaufgabe und am Abrechnungstag im Depot verfügbar sind. Die Wertpapierabrechnung geht am Transaktionstag oder spätestens am dem auf die Durchführung der Transaktion folgenden Geschäftstag ab. Ist die Ausführung des Wertpapiergeschäfts über einen ausländischen Börsenmakler erfolgt, so wird Ihnen die Wertpapierabrechnung an dem Tag zugestellt, an dem die Transaktionsbestätigung des ausländischen Börsenmaklers bei der Ringkjøbing Landbobank eingeht oder spätestens am nächstfolgenden Geschäftstag.

Ausgeführte Wertpapiergeschäfte werden in der Regel zwei Geschäftstage nach Abschluss des Wertpapiergeschäfts auf Ihrem Konto verbucht. Ein an einem Montag erfolgter Wertpapierkauf wird demzufolge am folgenden Mittwoch verbucht. Wir rechnen Wertpapiergeschäfte in dänischen Kronen ab, es sei denn, diesbezüglich wurde etwas anderes vereinbart. Beim Handel in ausländischen Wertpapieren setzt die Ringkjøbing Landbobank den Währungskurs zum Transaktionszeitpunkt unter Zugrundelegung des aktuellen Währungskurses fest, es sei denn, es wurde eine anderweitige Vereinbarung getroffen.

Sie sind verpflichtet, den Inhalt der Wertpapierabrechnung auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Sollte der Inhalt der Wertpapierabrechnung nicht der Vereinbarung entsprechen, so müssen Sie dies der Ringkjøbing Landbobank unverzüglich anzeigen.

Fragen zum Inhalt der Wertpapierabrechnung richten Sie bitte an die Bank, die gern über die konkreten Einzelheiten Ihres Wertpapiergeschäfts informiert.

In den eBanking-Systemen der Ringkjøbing Landbobank können Sie unter "Orderstatus" einsehen, ob Ihre Order ganz oder teilweise ausgeführt wurde. Mehr dazu unter Ziffer 5 "Auftragserteilung".

12.1. Abwicklung von Handelsgeschäften (Lieferung gegen Bezahlung)

Handelsgeschäfte mit Wertpapieren erfolgen als Bezahlung gegen Lieferung (Barkauf), und die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt in der Regel 1-2 Bankarbeitstage nach Abschluss des Handelsgeschäfts, es sei denn, für das betreffende Wertpapier und/oder den jeweiligen Markt gelten besondere Abwicklungsbedingungen.

Wenn Sie Wertpapiere kaufen, behält sich die Bank das Eigentumsrecht an den betreffenden Wertpapieren vor, bis wir die endgültige Zahlung von Ihnen erhalten haben. Ist die Zahlung auf Ihrem Konto am Abwicklungstag nicht gedeckt, behält sich die Bank das Recht vor, das Handelsgeschäft rückgängig zu machen, auch wenn die Wertpapiere bereits in Ihr Depot übertragen wurden. Die Rückabwicklung von Handelsgeschäften erfolgt, indem die Bank die Wertpapiere auf Ihre Rechnung und Ihr Risiko wieder verkauft. Soweit der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere nicht zur Deckung der Forderungen der Bank inkl. Kosten ausreicht, weil z. B. die Wertpapiere zwischenzeitlich an Wert verloren haben, wird Ihnen ggf. der Differenzbetrag von der Bank in Rechnung gestellt.

Wenn Sie Wertpapiere verkaufen, garantieren Sie, dass die Bank das uneingeschränkte Eigentumsrecht an den betreffenden Wertpapieren erhält und diese zum Zeitpunkt der Abwicklung in Ihrem Depot verfügbar sind.

13. Berichterstattung

Wenn Ihr Portfolio Positionen in gehebelten Finanzinstrumenten enthält, werden Sie benachrichtigt, wenn der Anfangswert jedes Instruments um 10 % fällt, und danach alle 10 %. Die Bekanntgabe erfolgt spätestens bis zum Ende des Wochentags der Limitüberschreitung bzw. bis zum Ende des nächsten Wochentags, wenn das Limit an einem Wochentag nicht überschritten wird. Bei der Portfoliopflege erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung, wenn der Gesamtwert des Portfolios (bewertet zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums) um 10 % sinkt, danach bei jedem Rückgang um 10 %, spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem diese Grenze überschritten wird, oder das Ende des nächsten Werktages, wenn die Grenze nicht an einem Werktag überschritten wird.

14. eBanking-Systeme der Ringkjøbing Landbobank

Wertpapiergeschäfte können über die eBanking-Systeme der Ringkjøbing Landbobank (NetBank, MobilBank und OnlineBanking) abgeschlossen werden. Die zur Verfügung stehenden Märkte, Wertpapiere und Orderarten gehen aus dem jeweiligen System hervor. Das Handelsangebot unterliegt laufenden Änderungen.

Grundsätzlich gilt, dass der über die eBanking-Systeme getätigte Handel stets beratungsfrei erfolgt. Das schließt allerdings nicht aus, dass Sie unsere Beratungsdienste auch in Anspruch nehmen können, nachdem Sie über die eBanking-Systeme gehandelt haben.

Nutzer der browserbasierten eBanking-Systeme der Ringkjøbing Landbobank können mit der Bank eine elektronische Vereinbarung über Börsenhandel abschließen, wonach sie wonach sie Aufträge über Aktien und Investmentzertifikate direkt an bestimmten Handelsplätzen/Teilmärkten der Nasdaq Nordic erteilen können. Wenn Sie Börsenaufträge über die eBanking-Systeme erteilen, werden diese direkt in das Handelssystem des Handelsplatzes eingelegt. Über unsere eBanking-Systeme können Sie in Aktien und Investmentzertifikaten handeln.

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei Nutzung unserer eBanking-Systeme selbst zur laufenden Kontrolle Ihrer Orders verpflichtet sind.

15. Wertpapiere in Pensionsdepots

15.1. In welchen finanziellen Instrumenten können Sie anlegen?

Die Platzierung von zur Altersvorsorge vorgesehenen Mitteln in individuellen Depots unterliegt besonderen Bedingungen.

Unter der Voraussetzung, dass Sie Zugang zum Handel in den verschiedenen finanziellen Instrumenten (Wertpapiere) erhalten haben, die in der Publikation Information bzgl. Handelszugang angeführt sind, können Sie über Ihre Depots bei der Ringkjøbing Landbobank in verschiedene Wertpapiere investieren, etwa in:

Wertpapiere, die zum Handel an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem (MHF) zugelassen sind:

- Dänische und ausländische Anleihen
- Dänische und ausländische Aktien
- Als OWAG zugelassene Investmentgesellschaften

Auch die Anlage in besonderen finanziellen Instrumenten kann zulässig sein. Die Bedingungen für die Anlage der in Ihrem Depot platzierten Altersvorsorgemittel gehen aus der Verordnung über bestimmte steuerbegünstigte Spareinlagen in Geldinstituten (Bekendtgørelse om visse skattebegunstigende opsparingsformer i pengeinstitutter) hervor. Die Ringkjøbing Landbobank bietet die Ausführung von Orders in etlichen dieser besonderen finanziellen Instrumente an. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie in anderen Wertpapierarten als den vorstehend genannten anlegen möchten.

15.2. Wie viel können Sie investieren?

Für bestimmte Wertpapierarten sehen die Vorschriften Beschränkungen dafür vor, wie viele Mittel Sie in die Wertpapiere eines Emittenten investieren dürfen.

So etwa darf der Wert Ihrer gesamten Investition in die Aktien und Unternehmensanleihen desselben Emittenten höchstens 20 Prozent Ihrer gesamten Altersvorsorgemittel bei der Bank ausmachen. Der Kurs zum Kaufzeitpunkt ist für die Einschätzung, inwiefern diese Vorschrift im Rahmen eines Kaufs eingehalten ist, entscheidend. Sie können allerdings stets in Wertpapiere desselben Emittenten investieren, solange dabei nicht ein entsprechend festgelegter niedrigster Schwellenwert überschritten wird. Dieser Schwellenwert wird jährlich angepasst. Den aktuellen Schwellenwert finden Sie hier www.rlb.dk/privat/pension/investering/vaerdipapirer.

15.3. Näheres zu nicht amtlich notierten Kapitalanteilen

Sie sind verpflichtet, der Ringkjøbing Landbobank den Wert etwaiger nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassener Kapitalanteile mitzuteilen. Die Ringkjøbing Landbobank ist nach dem dänischen Gesetz über die Besteuerung von bestimmten Altersvorsorgevermögen (Lov om beskattning af visse pensionskapitaler mv.) zur Erhebung dieser Daten für Steuerzwecke verpflichtet.

16. Höhere Gewalt

Die Ringkjøbing Landbobank ist zu Schadensersatz verpflichtet, wenn sie vereinbarte Pflichten aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen zu spät oder mangelhaft erfüllt.

Auch in Bereichen, in denen eine strengere Haftpflicht gilt, haftet die Bank nicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- den Ausfall von bzw. fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder die Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf die nachstehenden Ereignisse zurückzuführen sind, ungeachtet ob die Bank selbst oder ein externer Lieferant für den Betrieb der Systeme verantwortlich ist
- den Ausfall der Stromversorgung oder Telekommunikation der Ringkjøbing Landbobank, gesetzliche Maßnahmen oder Verwaltungsakte, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Bevölkerungsunruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (darunter Computerviren und -hacking)
- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob der Konflikt gegen die Ringkjøbing Landbobank selbst oder ihre Organisation gerichtet ist oder von diesem/dieser begonnen wurde und ungeachtet dessen Ursache. Dies gilt auch dann, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.
- sonstige Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn:

- die Ringkjøbing Landbobank das den Schaden verursachende Ereignis bei Abschluss des Vertrags hätte voraussehen bzw. die Ursache des Schadens hätte vermeiden oder beseitigen müssen
- die Bank nach dem Gesetz zwingend für das den Schaden verursachende Ereignis haftet.

17. Änderung dieser Bedingungen

Diese "Bedingungen für Wertpapiergeschäfte bei der Ringkjøbing Landbobank" können unter Wahrung einer Frist von 1 Monat durch Bekanntgabe auf www.rlb.dk geändert werden.

Die aktuellen Bedingungen und Konditionen können Sie auf www.rlb.dk unter "Regler og betingelser" ("Vorschriften und Bedingungen") herunterladen.

Gültig ab 26. August 2024

18. Anlage: Übersicht über Handelsarten

Alle Orders werden entweder als Market-Orders oder limitierte Orders durchgeführt. Beide Orderarten können als Soforthandel oder Börsenauftrag durchgeführt werden. In dieser Übersicht haben wir die beiden Handelsarten zur Veranschaulichung gegenübergestellt:

	Soforthandel	Börsenauftrag
Beschreibung	- Die Ringkjøbing Landbobank stellt einen aktuellen Handelskurs, den Sie unmittelbar akzeptieren können. - Ein Soforthandel wird stets mit der Ringkjøbing Landbobank als Gegenpartei ausgeführt. - In der Regel stellt die Ringkjøbing Landbobank Soforthandelskurse für liquide Wertpapiere.	- Börsenaufträge werden direkt im Handelssystem des Handelsplatzes ausgeführt. - Börsenaufträge können innerhalb der Handelszeiten des Handelsplatzes ausgeführt werden. - Bei der Erteilung eines Börsenauftrags mit Limit müssen Sie einen Höchstkurs angeben, zu dem Sie bereit sind zu kaufen, bzw. einen Mindestkurs, zu dem Sie verkaufen möchten.
Vorteile	- Gewissheit für die Durchführung der Order - Der Handelskurs ist im Voraus bekannt - Die Order wird zum aktuellen Börsenkurs oder einem besseren Kurs durchgeführt - Die Order wird unabhängig davon ausgeführt, ob am Handelsplatz Geld-/Briefkurse vorhanden sind, sofern die Bank anbietet, das Wertpapiergeschäft als Soforthandel abzuwickeln.	Es besteht die Möglichkeit, durch Nutzung des so genannten Spreads (der am Handelsplatz vorhandenen Differenz zwischen Geld- und Briefkurs) einen besseren Abrechnungskurs zu erzielen, soweit: - die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs ist groß - für illiquide Wertpapiere keine Geld- und Briefkurse registriert werden
Nachteile	- Weniger liquide Wertpapiere können eine beträchtliche Spanne zwischen Geld- und Briefkurs aufweisen	Es besteht ein Risiko dafür, dass: - die Order nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wird (Teilausführung) - die Order abgewickelt wird, dies jedoch in mehreren Teilausführungen entweder am selben Tag oder über mehrere Tage hinweg
Ausführungsfristen	- Bietet die Ringkjøbing Landbobank ein Wertpapiergeschäft im Soforthandel an, kann die Order sofort durchgeführt werden	- Orders werden schnellstmöglich in das Handelssystem des Handelsplatzes eingelegt. Der Transaktionszeitpunkt hängt davon ab, ob das Wertpapier am Handelsplatz umgesetzt werden kann.
Nicht laufend an der Börse gehandelte Wertpapiere	- Die Ringkjøbing Landbobank stellt Soforthandelskurse in ausgewählten übertragbaren Wertpapieren, die an einem Handelsplatz in der Regel laufend gehandelt werden. Sind an einem Handelsplatz keine Geld- und Briefkurse vorhanden, kann die Ringkjøbing Landbobank auf der Grundlage eines veranschlagten Marktkurses anbieten, einen Soforthandelskurs zu stellen.	- Es besteht das Risiko, dass ein Börsenauftrag mit Limit und spätestmöglichem Ausführungstermin (Limitdatum) nicht ausgeführt wird, wenn an der Börse keine Nachfrage nach dem Papier vorhanden ist. Die Order erlischt am Limitdatum.